

### *Sind Sachverständige sachverständig und Richter unabhängig?*

Jeder, der vor Gericht Recht bekommen möchte und sich mit z. Beispiel bautechnischen Problemen herum schlagen muss, beugt sich dem Gericht bei der Bestellung eines Schiedsgutachters, weil Richter dem Sachverstand - von an sich erfahrenen technisch versierten - Ingenieuren, so meint man, vertrauen und es zur richterlichen Beurteilung benutzen kann. So wie man als Laie auch nicht die Qualität und das Wissen der Richter beurteilen kann, ob er von bautechnischen Problemen Ahnung hat oder es ihn überhaupt interessiert und er einen kompetenten Sachverständigen vorschlägt, ist Glückssache. Ein 6er im Lotto ist manchmal greifbarer.

Wenn Sie gerichtserfahren sind, lassen Sie sich nur noch auf Termine ein, die in naher Zukunft sind und nicht erst am Sankt Nimmerleinstag stattfinden sollen, wenn der vielbeschäftigte Sachverständige, dessen guter Draht zu einigen Richtern sehr kurz ist, Sie monate- bis jahrelang hängen lässt. Das heißt in Normaldeutsch: Sie warten wirklich unendlich, weil der Mann so beschäftigt ist. Wenn der Termin endlich heranrückt, stellen Sie im Termin fest, dass der Mann viel zu alt und zu dick und damit falsch besetzt ist, um auf das Dach zu steigen und die Fehler selber zu beäugen, was vor Gericht eine Nachprüfung zur Folge hat. Das heißt wiederum neue Termine und endloses Warten auf den geschriebenen Bericht. Dieser Sachverständige mit einem Doppelnamen als Erkennungszeichen, bemerkt nicht einmal, dass Chemie in den defekten Kanal geworfen wurde. Die Reste, die gefunden worden, wurden zwar beschrieben, aber nicht zur Probe in ein Labor gegeben. Auf die Idee, Detektiv zu spielen, ist ihm nicht in den Sinn gekommen oder in sein Hirn eingedrungen. Das Wort "Gewässerverunreinigung" ist ihm ein Fremdwort, obwohl er darauf hingewiesen wurde.

Daneben hat so ein jeder Sachverständiger ein Spezialgebiet, auf dem er fit sein sollte. Das können Sie selbst als Laie schon kontrollieren, wenn Sie eine normale gymnasiale Schulbildung vorweisen können. Im Physikunterricht sind Ihnen sicher die "Thermischen Gesetze" in der Mittelstufe schon einmal untergekommen. Es ist Ihnen ebenfalls klar, falls Sie selbst ein Handwerk beherrschen, oder es als Hobby betreiben, wenn Löcher in Abflussrohren gefunden werden, dass Dünfte oder besser Gestank diesen Rohren, die Ihnen in Ihrem Haus ansonsten fremd waren, - im Klartext Kanalgeruch - entweichen und Feuchtigkeit sich aus dem Nebenhaus durch Unterspülung nicht nur in Ihrer Souterrainküche breit machen. Aber beim Sachverständigen ist dies Wissen nicht zu spüren. Der Sachverständige mit dem Doppelnamen übersieht sogar die Fehler im senkrechten Abwasserkanalrohr, da er es nicht vor der Besichtigung mit einer Kamera genügend säubern lässt und damit den senkrechten Kanal als in Ordnung bezeichnet, ohne die handteller-

großen Löcher zu finden, obwohl das selbst einem Einäugigen nicht entgangen sein kann. Was das für den Klagenden bedeutet, auf solche Schwachbrüstigen - nicht von den Pfunden, denn die waren enorm - angewiesen und von deren Wissen bzw. Nichtwissen abhängig zu sein, wünsche ich Ihnen nicht. Dann hängen Sie 10 Jahre vor Gericht herum, von Termin zu Termin, vom Amtsgericht, nächste Stufe Landgericht, bis zum Oberlandesgericht, und das sogar zweimal.

Ein anderer Sachverständiger mit einem aparten französisch klingenden Namen merkt nicht einmal, dass ein Kanal unterspült wurde und damit einen Defekt hat, weil die Verbindung des senkrechten Kanals nicht mehr dort zu sehen war, wo sie ursprünglich hingehörte.

Der unter waagerechte Kanal war unterspült und lag tiefer als ursprünglich zementiert. Der Sachverständige meinte, es sei das Kanalrohr von hinten nicht verschmiert worden, obwohl die braune Masse, mit der die Rohre verbunden waren, an der Rückwand am senkrechten Rohr noch durchgängig auszumachen war. Nur das waagerechte Verbindungsrohr hängt jetzt 15 cm unterhalb der ehemaligen Klebmasse. Ein ganz normaler Klempner mit Erfahrung klärte mich auf. Aber dieser Sachverständige, ehemals bei einem bekannten Bremer Sachverständigenbüro in der Busestraße angestellt, war leider blind, obwohl er bei seinen Aufträgen eine ziemlich auffällige Brille trug und wurde unwirsch, als man seine Meinung anzweifelte. Heute ist er selbständig und darf bei Richtern um Aufträge werben und sein enormes Wissen weiter an die Menschheit bringen.

Da fragt man sich doch, wer prüft eigentlich das Wissen dieser Männer? Denn nach Zeugnissen kann man auch nicht immer gehen. Wäscht da eine Hand die andere? Oder fallen einige Kandidaten bei der Prüfung auch einmal durch und muss man einfach die Zeit absitzen, wie bei Beamten und auf die Beförderung zum Sachverständigen warten? Wer nimmt sich Sachverständige, die Fehler machen, zur Brust und entzieht ihnen die Lizenz?

Die Lizenz entziehen sollte man auch einem Sachverständigen, der schon seinen Job als Bauamtsleiter in OHZ aus merkwürdigen Gründen aufgeben musste und ihn tunlichst nicht beschäftigen. Wer meint, die Dachentwässerung einer gut 40qm großen Dachfläche könnte gefahrlos über einen 10 Liter großen Plastikeimer entsorgt werden, irrt nicht nur, sondern dieser Mann sollte einfach noch einmal zur Schule gehen und das große Einmaleins und den Dreisatz neu erlernen. Was geschieht, wenn 20 - 25 Liter Regenwasser in der Stunde pro qm in einen 10-Liter Eimer laufen und aus dem Eimer nur ein schmaler Wasserschlauch heraus führt? Sempel gesagt er läuft über und zwar immer. Schüler der 4. Klasse können das schon berechnen, aber Sachverständige, die ernst genommen werden wollen und mit dem Beklagten schon verhandelt waren, suchen nach Lösungen, die dem Beklagten genehm sind. Manchmal hört der Regen aber nicht nach einer

Stunde auf. Was dann? Dreimal dürfen Sie raten? Aber der Eimer wäre schon weit vorher übergelaufen, was der Sachverständige in seinem Gutachten bestritt. Regen lässt sich nicht so einfach abstellen. Aber die Menge Wasser berechnen!

Was sich heute Dipl. Ing. nennen darf, ist manchmal mitnichten einer per Studium geworden und hat die heiligen Hallen der Uni von Innen gesehen, sondern oft, indem er vor gut dreißig Jahren, als das Ingenieurgesetz geändert wurde, einen Hunderter bezahlen musste, um sich das Dipl. vor den Ing. setzen zu können. Das heißt im Klartext: In manchen Fällen Volksschule, Maurerlehre, damals Technikum - 8 Semester - und fertig war der Ing. Denn so ein Sahnehäubchen mit dem Dipl. vor dem Ing. vorweg, rundet doch die Sache vortrefflich ab und beeindruckt viele. Also wer von den Sachverständigen vor Jahr und Tag nur einen einfachen Ing. gemacht hat, wird sich immer Ihrer Kenntnis entziehen. Das gibt keiner preis. Ergo: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus. Genau so wie bei den Richtern. Beim 2. Besuch des Oberlandesgericht, wurde das Urteil des ersten Oberlandesgerichtes gerügt. Und beim letzten Besuch beim Amtsgericht in Langen wurde das Urteil des 2. Termins gerügt. Nur direkt sagt es kein Richter und im Protokoll finden Sie die Sätze ebenfalls nicht wieder.

Ein weiteres Sahnehäubchen bei einem Sachverständigen kann ein "von" im Namen sein. Da versinken selbst Richter vor Ehrfurcht hinter ihren Tischen. Aber selbst das schützt nicht vor Begasung. Was machen nun die Richter? Sie schützen sich selber, um diesem Mann nicht weh tun zu müssen, indem sie keine weiteren Beweise verlangen wie hoch konzentriert, das in den Kanal geschüttete Lösungsmittel wohl gewesen sei. Weil sie sonst - bei Bekanntgabe - diesen netten Menschen ja nicht mehr einsetzen dürften, was tunlichst vermieden werden sollte. Man hat doch Mitleid mit solch einem Menschen von Adel.

Selbst wenn in einer Gerichtspause der Rechtsvertreter des Sachverständigen zugeht, dass ihm ein Kollege - wiederum aus dem renommierten Sachverständigenbüro aus der Busestraße erklärt, "*Er hätte Mist gebaut*"

Diesen *Mist* hat der Sachverständige aus der Busestraße dann noch gegenüber der Klägerin verteidigt und in einem Termin noch fast 500.- DM für seine mündliche Beurteilung gefordert. Schriftlich wollte er das nicht verewigen. Obwohl vorher Gutachten von ihm vorlagen, die genau das Gegenteil dokumentierten. Aber da diese Bemerkung: "*Er hat Mist gebaut*" außerhalb des Termins fiel, bleibt es nur im Hinterköpfchen der Richter und wird schnellstens vergessen. So wird der Sachverständige, der wiederum durch seinen erlernten Beruf oft in Kanälen zuhause ist, ohne Bestrafung davonkommen. Obwohl er vorher gefragt worden ist, ob er mit der gegnerischen Partei, einem Rechtsanwalt in einer bekannten Kanzlei Am Wall/Ecke Herdentor persönlichen Kontakt pflegt, erklärt er, das sei nicht der Fall. Aus der Kanzlei ist aber auf Nachfrage zu hören, dass er dort sein täglich Brot

verdient, einen Spitznamen hat, mit dem Boss befreundet ist und alles, was man ihm vertraulich mitgeteilt hat, brühwarm weitergegeben hat. *"Denn wess Brot ich fress, dess Lied ich sing."*steht ihm näher als die Wahrheit, was sicher für alle Leser verständlich ist. Irgendwie muss man den Sportwagen ja finanzieren. Der Grund meines Wissens: Plötzlich wurde am Nachbarhaus der 2. Briefkasten nicht mehr zu nächtlicher Stunde als Überbringerbriefkasten benutzt. Genau das, was ich ihm vertraulich erzählt habe. Damit war klar, dass ich seiner Bestimmung als Sachverständiger - wegen der Nähe zur gegnerischen Partei - zu fungieren, nie zugestimmt hätte. Mittendrin in der Höhle des Löwen zu sein, muss ich mir nicht antun.

Als ich das erste Gutachten des adligen Sachverständigen las, heißt es, *die Wand muss verschlossen werden*. Nach der Begasung und Niederlegung des Mandats heißt es: *Die Arbeiten sind abgeschlossen*. Jetzt heißt es in einem neuen Brief von Mai 2008: *wie in meinem Schreiben von November 2001 an das hanseatische Oberlandesgericht mitgeteilt, waren alle in meinem Schiedsgutachten 1.241.2000 vom 6.03.2001 aufgeführten baulichen und fachtechnischen Maßnahmen einschließlich der Überwachung der Durchführungen abgeschlossen*. Ende des Zitats.

Leider stellte anschließend ein weiterer Sachverständiger fest, dass die Wand, um die es ging und in der das Kanal - und Entlüftungsrohr vor Jahr und Tag widerrechtlich eingelassen worden ist, nicht verschlossen war. Also waren die Arbeiten nicht ordnungsgemäß – wie schriftlich bestätigt - ausgeführt worden. Das heißt für den Normalbürger, der sich etwas volkstümlicher ausdrückt: *Es wurde zum wiederholten Male gelogen*. Da der adlige Sachverständige nicht wissen konnte, dass neue Erkenntnisse über den baulichen Zustand vorlagen und diese in einem Gutachten dokumentiert wurden, wählte er erneut diesen Satz, der schon 2001 nicht der Wahrheit entsprach. Eine Wand hört nicht in einer Etage auf, sondern erst, wenn die Ziegel zuende sind und das Dach mit den Dachpfannen beginnt. Nicht, wie der Sachverständige meint, irgendwo inmitten der Wand. Ein paar bauliche Richtlinien sollte man schon verinnerlicht haben, um in diesem Beruf und vor Gericht bestehen zu können. Aber da dem Sachverständigen vor dem Gericht geglaubt wird, muss man das gesamte System infrage stellen. Nachgeprüft wird nie, ob gelogen wurde. Das könnte ja peinlich werden und die Richter müssten mal den Inhalt ihres Kopfes – sofern vorhanden – benutzen.

Nicht antun muss ich mir neben inkompetenten Sachverständigen auch böllerige Richter, die meinen, ohne dass ich schon einen Satz gesagt hatte, *"Kinder von Rechtsanwältinnen nehmen keine Drogen"*

Da fragt man sich ebenfalls, wer da stille Post gespielt hat und ich muss die Unabhängigkeit von Richtern infrage stellen, denn dieser Richter mit Dokortitel hat einen Artikel mit dem Titel : *Unabhängigkeit von Richtern* ins Internet gestellt.

Der Anfang lautet: *Die richterliche Unabhängigkeit ist dem Richter nicht um seiner selbst willen gegeben, sie ist auch kein Standesprivileg, sondern soll den Richter überhaupt erst in die Lage versetzen, die ihm verfassungsrechtlich übertragene Aufgabe zu erfüllen. Genaugenommen wird sie ihm überhaupt nicht „gegeben“, sie ist eher eine persönliche Eigenschaft des Richters, die er entwickeln, bewahren, und im schlimmsten Fall auch verspielen kann.*

Dann wurde in diesem Fall ein wenig zu offensichtlich gespielt und dabei verspielt. Oder ich muss „die persönliche Eigenschaft“, wie im Aufsatz beschrieben, negativ für den Richter auslegen. Aber wen stört das und wer überprüft den Richter, welchen Charakter er besitzt? Niemand, auch nicht der dafür zuständige Dienstherr, der Senator für Justiz. Der Richter fiel noch die Karriereleiter herauf und wurde an das Oberlandesgericht befördert. Obwohl in den Gesetzen steht: *Die Unabhängigkeit der Richterschaft ist durch den Staat zu gewährleisten. Es ist Pflicht aller staatlichen Einrichtungen, die Unabhängigkeit der Richterschaft zu achten und zu wahren.* So blieb mir bei diesem „Augiasstall“ in Bremen nichts anderes übrig, als diesem kleine Land Bremen schleunigst „ADE“ zu sagen, bevor ich wieder zerstoebene Reifen am Auto bemerke und mir ein weiterer Brand gelegt wird. Der erste wurde trotz Hinweise auf den Täter nie aufgeklärt. Selbst wenn bei den Gegnern erst nach langer Zeit festgestellt wird, wie die Staatsanwaltschaft mit einer fähigen Oberamtsanwältin in Ihrem Brief schreibt, dass, wenn man nicht einsichtig ist, auch nicht bestraft werden kann, ist sehr logisch, oder? Der Mann fährt aber weiter Auto, obwohl er nicht einsichtig ist. Dann wird er auch im restlichen Leben nicht einsichtig sein. Aber leider resultiert daraus nichts. Das heißt, sie müssen alles bezahlen und der ewig Anzeigende darf sich gemeinsam mit seiner Ehefrau ins Fäustchen lachen und weiter anzeigen. Nun hat er ja den Freibrief gratis. So etwas nennt man Demokratie.

Eine Möglichkeit, das Wissen und die Qualifikation von Sachverständigen und Richtern zu beurteilen, wäre, wie die Schüler es im Internet initiiert haben, ein Portal a la „Spickmich“ oder „Kandidatenwatch“ bei Abgeordneten einzurichten, um Kommentare und Beurteilungen über diese Berufsgruppen abgeben zu können. Damit jeder, der in die Lage kommt, mit Prozessen befasst zu werden und solchen Berufsgruppen in Berührung kommt, weiß, worauf er zu achten hat und vielleicht von vornherein jemanden ablehnt. Da sie wie alle Menschen ihre Vorzüge - und in diesem Fall mehr Schwächen oder Nichtwissen - haben und nur Macht ausüben wollen, damit die Kasse stimmt. Egal, ob man von den Anforderungen etwas versteht.